

Pressemitteilung

Berlin, 17. Mai 2016

Es reicht, Signor Draghi !

Verfassungsbeschwerde gegen die EZB-Politik

Mit der Bekanntgabe der technischen Merkmale des Erwerbs von Unternehmensanleihen hat die EZB endgültig ihre geldpolitische Maske fallen lassen: Für jene Länder, die aufgrund ihrer mangelnden Reformen weiterhin nicht wettbewerbsfähig sind (Italien, Spanien, Frankreich) und deren Schuldenvolumina Rettungsinterventionen durch den ESM nicht zulassen, wird durch Aufkauf von Unternehmensanleihen eine Vergünstigung der Finanzierungsbedingungen im Interesse kapitalmarktnotierter Unternehmen bewirkt. Da die Auswahl der hiervon begünstigten Unternehmen ungeklärt ist, aber eine Gemeinschaftshaftung des Eurosystems feststeht, kann die Transferpolitik der EZB zulasten Deutschlands nicht länger beschönigt werden.

Was 2015 als Ankaufprogramm für eine bestimmte Kategorie öffentlicher Anleihen der Länder der Eurozone begonnen hatte, hat sich derart ausgeweitet, dass eine Grenze der Erwerbsaktivität der EZB nicht mehr erkennbar ist. Gleiches gilt für das TLTRO II-Programm, welches seit dem 10.3.2016 neben dem PSPP steht und Kreditinstitute dafür prämiert, dass sie vermehrt Kredite vergeben.

Der Verfahrensbevollmächtigte Prof. Markus C. Kerber:

„Da Signor Draghi erklärt hat, die EZB sei gegenüber weiteren unkonventionellen Maßnahmen der Geldpolitik, durch direkte Zuweisung von Geld an Private und Unternehmen („Helikoptergeld“) offen, wird deutlich, dass die EZB nicht nur die Grenzen ihres Mandates längst überschritten hat, sondern weitere ausbrechende Rechtsakte vorbereitet und durchführen will“.

Hiergegen wendet sich unsere Verfassungsbeschwerde. Sie fordert das Bundesverfassungsgericht ultimativ auf, der Deutschen Bundesbank den Vollzug des Anleiheaufkaufprogramms zu untersagen.

Pressekontakt:

Europolis e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin - Germany
sek2@officemck.de
0049-(0)30 84314136